



Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Städtebauförderungskommunen in Unterfranken 2015	6
Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2015	7
Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau	8
Städtebauförderungsprogramme 2015	9
Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2015	10
Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen.....	11
Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag	12
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	13
Gemeinde Pfarrweisach GT Kraisdorf –	
Umbau und Sanierung des Bürgerzentrums, Alte Dorfstraße	14
Gemeinde Eisingen – Neugestaltung des „Place de Bernieres- sur- mer“	15
Markt Werneck – Neugestaltung Julius- Echter- Platz	16
Bayerisches Sonderprogramm Militärkonversion	
Gemeinden Niederwerrn und Dittelbrunn	
Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte	18
Stadt Volkach – Neugestaltung der „Unteren Hauptstraße“	19
Bayerisches Sonderprogramm	
Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen	
Markt Schöllkrippen – Umnutzung ehemalige Kunstblumenfabrik mit Umfeld.....	20
Markt Goldbach – Umnutzung ehem. Druckerei zu Vereinsgebäude Tonwerk.....	22
Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt	
Stadt Würzburg Zellerau – Grüne Mitte	23
Markt Großostheim, Ringheim – Quartierszentrum	24
Stadt Gerolzhofen – Privatmodernisierung Häfnergasse 7	26
Stadt Kitzingen – Stadtteilzentrum Siedlung.....	28
Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West	
Stadt Bad Brückenau – Obernmang Parkflächen, Bauabschnitt 1 und 2	30
Markt Sulzbach am Main, Sanierung der Ortsmauer mit Umgriff	32

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
Stadt Schweinfurt – Sanierung des ehem. Zeughauses.....	34
Stadt Alzenau – Parkanlage Villa Meißner	36
Gemeinde Gerbrunn – Umbau ehemaliges Feuerwehrhaus zu Kulturzentrum	37
Gemeinde Kürnach – Neugestaltung der Ortsmitte.....	38
Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden	39
Gemeinde Bundorf, GT Kimmelsbach – Dorfgemeinschaftshaus	40
Stadt Bad Königshofen – Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhofes	42
Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz	
Stadt Iphofen – Dienstleistungszentrum	44
Stadt Iphofen, Stadtteil Mönchsondheim – Sanierung der Kirchenburg	46
EFRE- Programm – Förderperiode 2007 - 2013	
Gemeinde Thüngersheim – Weinkulturgaden	48
Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderperiode 2014 - 2020	
Konzentration von Förderungen	50
Auswahlverfahren.....	51
1. Tag der Städtebauförderung am 9. Mai 2015	52
14. Jahrestagung Städtebauförderung in Alzenau	54
Planungszuschüsse	
Städtebauliches und landschaftliches Entwicklungskonzept in interkommunaler Zusammenarbeit Gerbrunn, Rottendorf, Randersacker und Theilheim	56
Bayern Barrierefrei 2023 – Die barrierefreie Gemeinde	58
Wettbewerbe	60
Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	62

Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2015

Der Tätigkeitsbereich des Sachgebietes 34 „Städtebau“ umfasst ein weites Spektrum: Aufgaben des Städtebaus mit der Städtebauförderung, der Bauplanung und Bauordnung mit dem Bereich der Bautechnik sowie der Beratung der Landkreise und Gemeinden bei Fragen der Ortsentwicklung und Bauleitplanung, gerade im Sinne des Flächensparens, des demographischen Wandels sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. In diesem Spektrum ist das Sachgebiet auch in verschiedenen internen bzw. externen Arbeits- und Lenkungsgruppen vertreten.

Die Städtebauförderung als wichtigstes Förderinstrument stellt das größte Handlungsfeld dar und dient insbesondere der Stärkung der Innenentwicklung. Auch in diesem Jahr konnten wieder zahlreiche Fördermaßnahmen in Unterfranken vorbereitet, bewilligt, gebaut bzw. abgerechnet werden. Dabei gewinnt die Zusammenarbeit der Gemeinden in kommunalen Allianzen, auch als Förderkriterium, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen des in diesem Jahr abgeschlossenen mehrstufigen EFRE- Auswahlverfahrens zur EU-Förderperiode 2014 - 2020 war dies bereits eine zwingende Fördervoraussetzung.

Ein zusätzliches Aufgabenfeld stellte gemeinsam mit dem Sachgebiet 35 die zielgerichtete und bedarfsgerechte Vorbereitung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) dar.

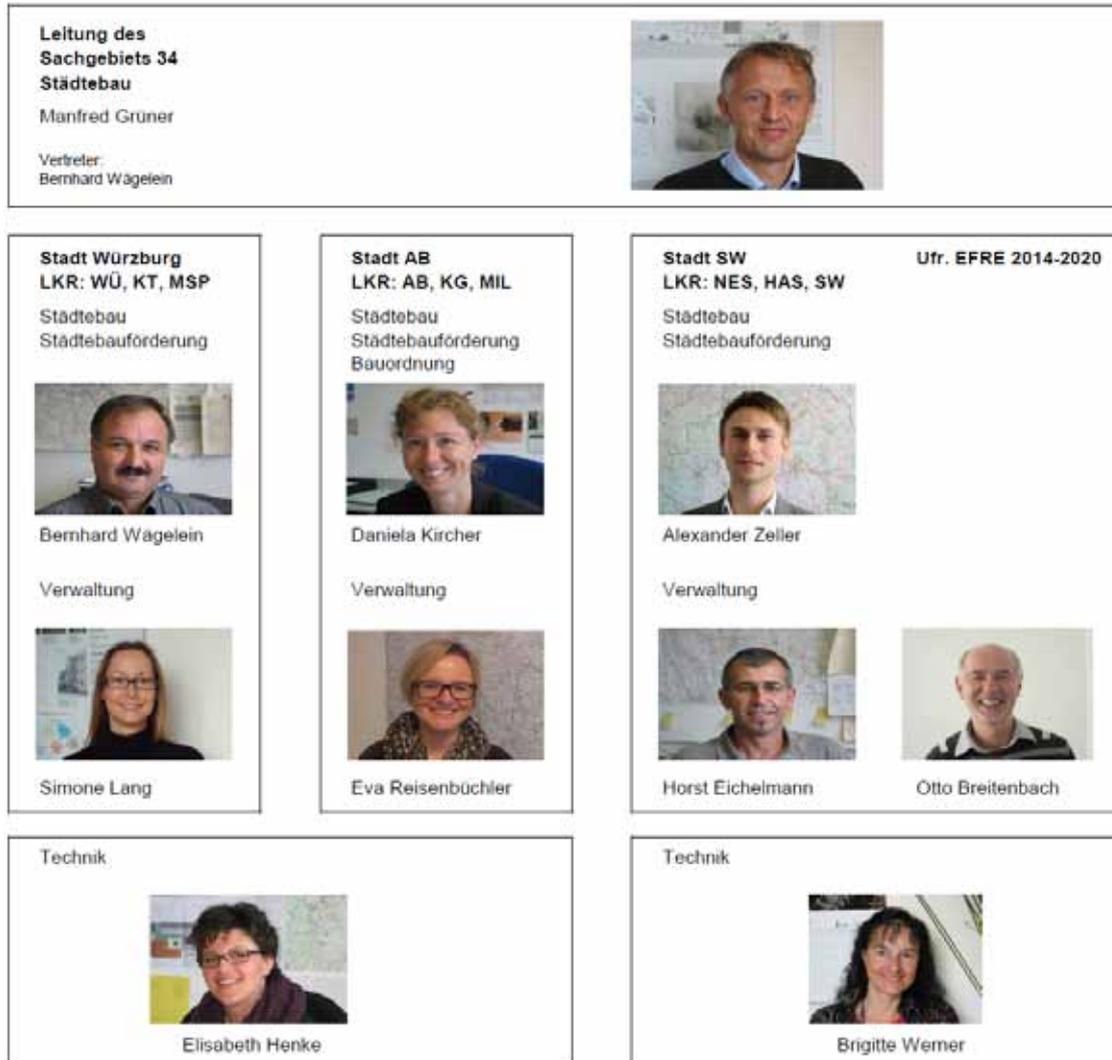
Für dieses Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) konnten sich ausschließlich finanzschwache Kommunen bis 15. Februar 2016 bewerben. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch einen eigens dafür eingerichteten Beirat.

Zudem wurde den Regierungen die Möglichkeit eingeräumt, über die Städtebauförderung die Revitalisierung von Leerstandsgebäuden, insbesondere zur Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge, auch mit einem erhöhten Fördersatz zu unterstützen.

Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau

Regierung von Unterfranken

Stand 01.01.2016



Aufgaben der Sachgebiete im Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de
bei „Unsere Aufgaben“ -> „Planung und Bau“ unter der Überschrift „Städtebau“

Städtebauförderungsprogramme 2015

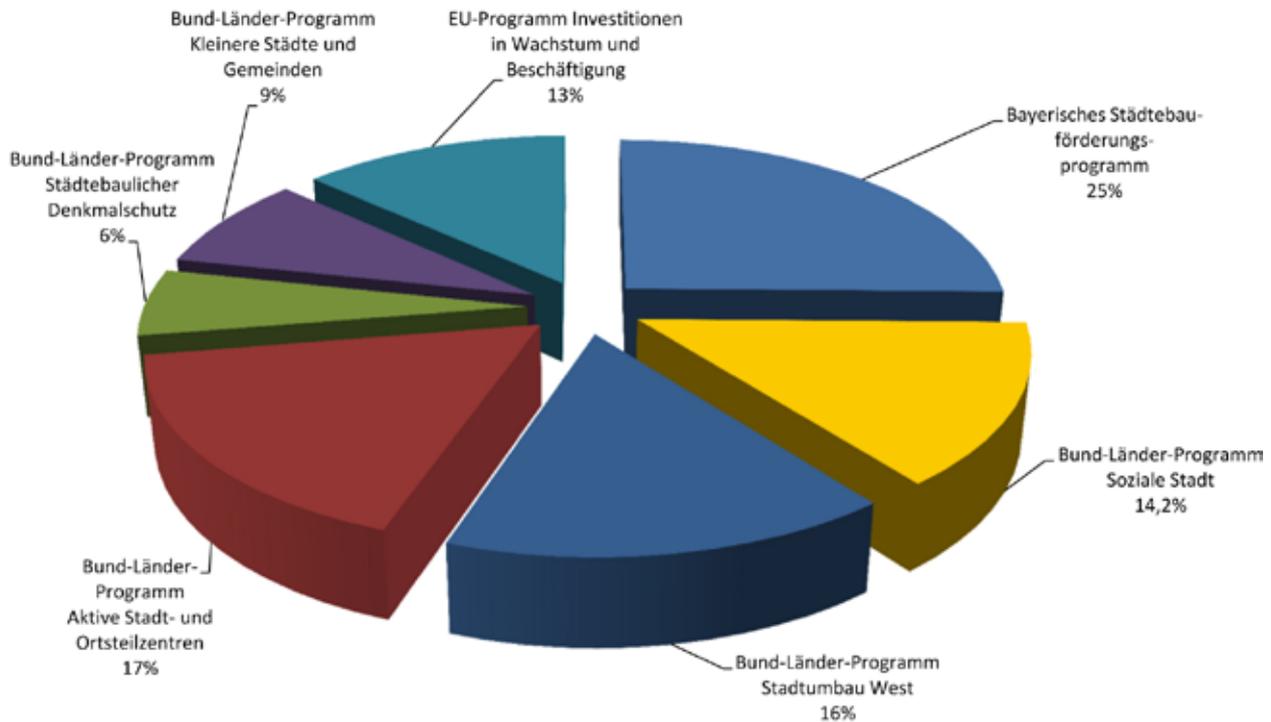
Die Städtebauförderung, die von unserem Sachgebiet „Städtebau“ in der Regierung von Unterfranken abgewickelt wird, ist ein Instrument, welches Kommunen bei ihren Bemühungen hinsichtlich der Stadt- und Ortssanierung unterstützt. Die Nachhaltigkeit einer städtebaulichen bzw. baulichen Maßnahme ist dabei zu einem wichtigen Auswahlkriterium für Projekte der Städtebauförderung geworden. Flächenrecycling und Gebäudemnutzungen sowie die Daseinsvorsorge, gerade in interkommunaler Zusammenarbeit, spielen dabei eine immer wichtigere Rolle.

Innerhalb des Regierungsbezirks Unterfranken konnten im Jahr 2015, mit Hilfe der nunmehr fünf Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme gemeinsam mit den EFRE-Mitteln aus der EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 und dem landeseigenen Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, 97 Projekte in 72 Gemeinden (davon 79 neue Projekte) mit Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von 30,108 Mio. Euro gefördert werden.

82 Verwendungsnachweise wurden geprüft. Die Abrechnungssumme bei den Gesamt-abrechnungen konnte 2015 wieder gesteigert werden. Damit bewegt sich die Abrechnungsquote bei 76,3 % der in Unterfranken bis zum Haushaltsjahr 2010 ausgegebenen Städtebauförderungsmittel.

Jahr	EU / Bund – Mittel	Landesmittel	Kommunale Mittel	Förderfähige Kosten
2012	6.501.000 €	11.044.000 €	10.230.000 €	27.775.000 €
2013	7.923.000 €	11.942.000 €	11.035.000 €	30.900.000 €
2014	9.195.000 €	15.930.000 €	14.362.000 €	39.487.000 €
2015	11.974.000 €	18.134.000 €	16.359.000 €	46.467.000 €

Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2015



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	7.603.000 €
Bund-Länder-Programm - Soziale Stadt	4.284.000 €
Bund-Länder-Programm - Stadtumbau West	4.745.000 €
Bund-Länder-Programm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	5.178.000 €
Bund-Länder-Programm - Städtebaulicher Denkmalschutz	1.782.000 €
Bund-Länder-Programm - Kleinere Städte und Gemeinden	2.529.000 €
EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	3.987.000 €

Gesamtfördervolumen 2015

30.108.000 €

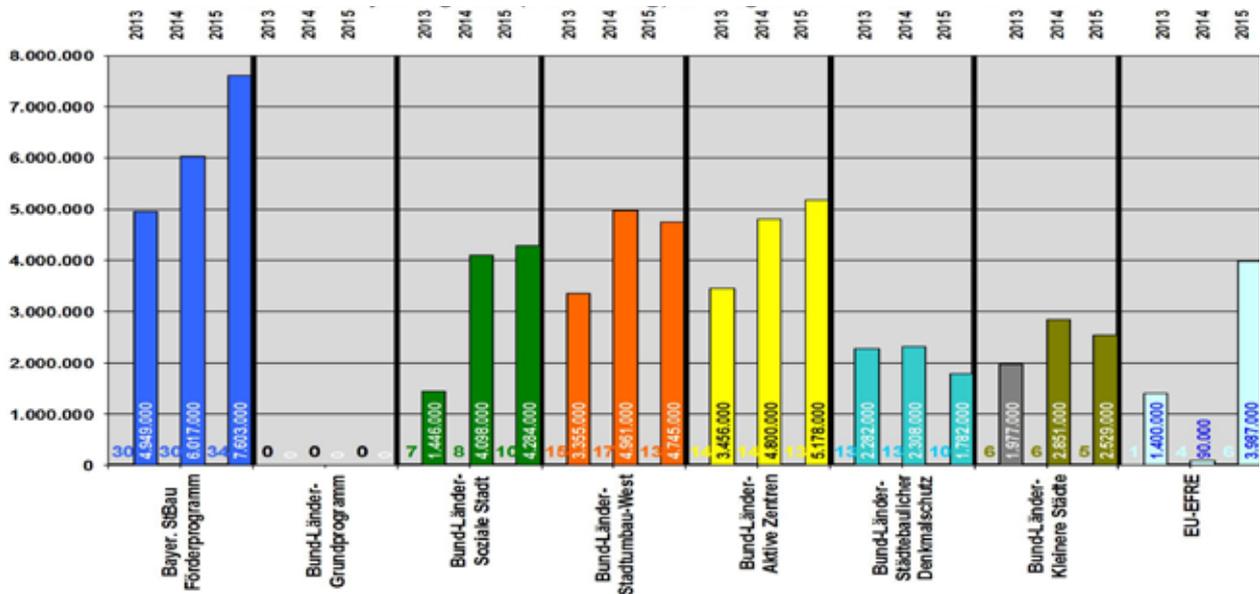
(ohne Anteil kommunaler Mittel)

Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen

Insgesamt standen im Jahr 2015 nochmals ca. 20 % mehr Städtebaufördermittel zur Verfügung als im Vorjahr und erreichte damit einen Höchststand. Die Aufsplitterung der Förderprogramme zur zielgerichteten Unterstützung der Kommunen ist dabei allerdings nicht immer hilfreich. Wie der unten dargestellten Grafik zu entnehmen ist, schwankt zudem die Finanzausstattung in den einzelnen Programmen von Jahr zu Jahr oft erheblich, was ebenfalls zu Problemen bei der Förderung führt.

Unabhängig davon sieht das Sachgebiet „Städtebau“ der Regierung von Unterfranken es als seine Aufgabe an, die Kommunen im Sinne einer „Förderagentur“ innerhalb dieser Förderprogrammauswahl zu beraten und ggf. auch zu Programmwechseln zu ermutigen, um weiterhin eine möglichst konstante Fortführung von Maßnahmen der Sanierung sichern zu können.

Gemeindezahl je Programm(ausstattung) im Vergleich der Jahre 2013 - 2015



Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag

Die Politik fordert von der Verwaltung und den Kommunen den zielgerichteten und zeitnahen, konjunkturwirksamen Einsatz der vom Bundes- bzw. Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, sprich unserer Steuergelder. Um den effektiven Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Unterfranken gewährleisten zu können, wurde, wie in der Grafik dargestellt, eine Ablaufplanung zwischen den Kommunen und der Förderstelle vereinbart, die feste Terminsetzungen vorsieht.

Wichtig hierbei ist, dass bei den jährlichen Bedarfsmitteilungen nur realistische Projekte angemeldet werden, welche auch im nächsten Jahr umgesetzt werden können. Dies ist notwendig, um nicht weitere Bewilligungs- bzw. Auszahlungsreste anzuhäufen, die für die Politik wiederum den Rückschluss zulassen könnten, dass die Fördermittel überhaupt nicht gebraucht werden.

Juli		Vorbereitung Bedarfsmitteilung mit Kommunen / Präsentation realistischer Projekte		
August			Zügige Projektentwicklung der vorbereiteten Maßnahme(n)	K O M M U N E
September			realistische Bedarfsmitteilung mit aussagekräftiger Begleitinformation	
Oktober		1. November = späteste Abgabe Bedarfsmitteilung		
November		„baureife“ Maßnahmen, konkrete Pläne mit Kostenschätzung und Projektablaufstruktur		
Dezember		Aufstellung Jahresprogramm	Zügige Vorlage des vollständigen Zuwendungsantrags auf Grundlage der Formblätter und Checklisten mit Gemeinde-/ Stadtratsbeschluss	
Januar		Projektauswahl nach „Ranking“		
Februar		Meldung an die OBB	Ausführungsplanung / Vorbereitung der Ausschreibung	
März		Benachrichtigung der Kommune		
April	R	Prüfung vorliegender Zuwendungsanträge	Möglicher Baubeginn	
Mai	U	ggf. Zustimmung zum Maßnahmebeginn		
Juni	F	Mitteilung Programmfreigabe von Bund/ Land		
		Bewilligung der Zuwendungsanträge		
		Städtebauförderungstagung = Monitoring		
		1. Juli = späteste Vorlage Zuwendungsantrag		

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

Allgemein

Neben den Komplementäranteilen für die verschiedenen Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramme konnten im Jahr 2015 erneut zusätzliche Mittel für ein eigenes „Bayerisches Städtebauförderungsprogramm“ bereitgestellt werden. Diese Mittel sind aus dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Mit diesem Bayerischen Programm sollen insbesondere kleinere Kommunen im ländlichen Raum bei der Aktivierung und Stärkung ihrer Ortszentren unterstützt werden. Zudem werden hierin landesspezifische Interessen weiterverfolgt bzw. auch Einzelvorhaben finanziell unterstützt.

Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen 2015

Das Bayerische Sonderprogramm „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ soll dabei unterstützen, brach gefallene Industrie- und Gewerbeflächen städtebaulich wieder aufzubereiten bzw. Nachnutzungen zu erleichtern. Wegen der besonderen strukturellen Herausforderung kann hier ein erhöhter Fördersatz von 70 bis 80% gewährt werden. Im Jahr 2015 wurden die Maßnahmen „Sanierung der ehemaligen Braunsmühle“ in Bischofsheim/Rhön sowie die Revitalisierung der Brache einer ehemaligen Möbelfabrik in Salz neu in dieses Programm aufgenommen.

Militärkonversion 2015

Mit Finanzmitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderprogramm unterstützt der Freistaat Bayern seit 2012 speziell die Städte und Gemeinden, die von der letzten Bundeswehrreform sowie den seitdem erfolgten Schließungen von US-Standorten betroffen waren. Wegen der besonderen strukturellen Herausforderung wird hier ein erhöhter Fördersatz von 80 % gewährt. Im Jahr 2015 konnten dadurch den in Unterfranken betroffenen Kommunen zusätzliche Finanzhilfen i. H. v. 1.100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Gemeinde Pfarrweisach GT Kraisdorf – Umbau und Sanierung des Bürgerzentrums, Alte Dorfstraße

Die freie Finanzspanne der Gemeinde Pfarrweisach mit ihrem Ortsteil Kraisdorf ist seit Jahren gering. Deshalb musste die gerade im Sinne der Daseinsvorsorge wichtige Sanierung des Bürgerzentrums in Kraisdorf immer wieder zurückgestellt werden.

Um doch zu einer Lösung zu kommen, hatten sich die Vereine und Bürger vor Ort zusammengeschlossen und bereit erklärt, neben Spenden vor allem über Eigenleistungen dieses für sie wichtige Projekt zu unterstützen. Dennoch blieb ein nicht unerheblicher Eigenanteil, den es von der Kommune zu stemmen galt. Unter Mithilfe der Städtebauförderung mit fördertechnischer Anerkennung eines großen Anteils an gemeinnützigen Arbeits- und Sachleistungen der Bürger konnte diese finanzielle Lücke geschlossen werden. Der Einsatz der Bürger vor Ort belief sich dabei auf über 7.800 Stunden an Eigenleistungen!

Die offizielle Einweihung des Bürgerzentrums fand unter reger Teilnahme der Bürger am 19. September 2015 statt. Das Projekt konnte mit 312.400 Euro über das Bayerische Städtebauförderungsprogramm bezuschusst werden.



Impressionen der Einweihungsfeier



Foto © Josef Kneuer / Gemeinde Pfarrweisach

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Gemeinde Eisingen – Neugestaltung des „Place de Bernières- sur- mer“

Durch die Neugestaltung des Place Bernières- sur- mer und des Platzes am Backhäusle wurde der zentrale Platzbereich in der Ortsmitte von Eisingen als Ortsmittelpunkt entwickelt und die Aufenthaltsqualität wesentlich verbessert.

Der Bereich wird zukünftig zum Verweilen einladen und für eine Reihe von öffentlichen Nutzungen wie z.B. das über die Ortsgrenzen hinaus bekannte Backhäuslesfest zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme trägt deutlich zur Verbesserung der Wohnqualität und zur Stärkung der Infrastruktureinrichtungen in der Ortsmitte bei.

Die Einweihung des Place Bernières- sur- mer konnte zu Beginn des Backhäusles-Festes am 26. Juni 2015 gefeiert werden.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 310.400 Euro. Davon konnten 293.600 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 176.100 Euro bewilligt werden.



Foto © Wegner Stadtplanung



Foto © Gemeinde Eisingen



Foto © Wegner Stadtplanung

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Markt Werneck – Neugestaltung Julius- Echter- Platz

Im Zuge der Neugestaltung des Kreuzungsbereichs wurde der Straßenraum der ehemaligen Bundesstraßen B 19 und B 26 zurückgebaut und ein großzügiger Platzraum geschaffen. Dieser knüpft gestalterisch nahtlos an den Balthasar-Neumann- Platz an und hat dennoch eine eigene Formsprache erhalten. Durch die Reduzierung des bisherigen Parkverkehrs wird die Aufenthaltsqualität deutlich gesteigert und der Entwurfsgedanke des Verweilens unter einem Baumdach insbesondere mit Hilfe von sogenannten Aktionsflächen in einer qualitätsvollen Gestaltung umgesetzt. Ersatz für weggefallene Stellplätze sind jetzt in Form von Quartiersparkplätzen in unmittelbarer Nähe in der Julius-Echter Straße zu finden.

Durch die Verbreiterung der Gehwege und das Aufheben der vorhandenen Niveauunterschiede ist es gelungen den gesamten Bereich und den Übergang zum Balthasar-Neumann-Platz barrierefrei zu gestalten. Durch die Verknüpfung der beiden Plätze entstand ein Ensemble im Vorfeld des Balthasar-Neumann-Schlusses das als öffentlicher Raum mit Verweilqualität vielfältig genutzt werden kann und so wesentlich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortskern Wernecks beiträgt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf rund 1.900.000 Euro, von denen 963.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und ein Zuschuss in Höhe von 578.000 Euro bewilligt werden konnte.



Foto © Franz Rüdiger



alle Nachtfotos © Fotografie Bräutigam Schweinfurt

Bayerisches Sonderprogramm Militärkonversion Gemeinden Niederwerrn und Dittelbrunn Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte

Die beiden Stadtrandgemeinden von Schweinfurt Niederwerrn und Dittelbrunn befinden sich auf Grund von gewandelten Rahmenbedingungen in einer Umbruchphase mit folgenden ähnlichen Problemstellungen:

- Abzug der US-amerikanischen Streitkräfte aus der Stadt Schweinfurt mit militärischer Konversion der Conn- Barracks bzw. des Brönnhofs auf den Gemarkungen der Stadtrandgemeinden
- Große Wohngebiete mit vorstädtischem Charakter mit sozialen Schwächen wie mangelnde Identifikation, Segregation, Integrationsprobleme, etc.
- Altorte mit anhaltendem Verfall von Bausubstanz, leer stehende Gebäude und einer dadurch beginnenden Verödung des Ortskerns

Um die Gemeinden bei der Lösung der Probleme unterstützen zu können, wurden sie in das Bayerische Sonderprogramm „Militärkonversion“ aufgenommen. Als erste Maßnahme wurde jeweils die Erarbeitung eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) gefördert. Gemeinsam mit den Bürgern konnten in diesem Planungsprozess die jeweiligen Ortsentwicklungen auf eine fundierte Grundlage mit abgestimmten Entwicklungszielen gestellt und bereits konkrete Projekte erarbeitet werden.



Fotos ISEK © Büro Dag Schröder

Fotos ISEK © Büro Perleth

Bayerisches Sonderprogramm Militärkonversion Stadt Volkach – Neugestaltung der „Unteren Hauptstraße“

Auch der Standort in Volkach war von Truppenreduzierungen der Bundeswehrreform 2011 betroffen. Zur Unterstützung der Kompensation der hieraus zu erwartenden Einbußen für Einzelhandel und Gewerbe konnte die Stadt Volkach in das Sonderprogramm „Militärkonversion“ aufgenommen werden.

In diesem Sinne rückte die Steigerung der Attraktivität der Volkacher Innenstadt in den Mittelpunkt. Die Neugestaltung der Unteren Hauptstraße ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein. Mit dieser Maßnahme gelang es, die Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität für Besucher, Kunden und Bewohner deutlich zu verbessern. Die Untere Hauptstraße erhielt eine neue, altstadtgerechte Gestaltung, wobei Seitenbereiche verbreitert und der gesamte Straßenraum höhengleich ausgebaut wurden. Zudem wurde zwischen Fahrbereich und Seitenstreifen ein Multifunktionsstreifen vorgesehen, der sowohl dem Parken als auch der Außenbewirtung in den Sommermonaten dienen kann. Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 899.000 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 404.100 Euro konnte ein Zuschuss in Höhe von 323.000 Euro bewilligt werden. Dies entspricht einem Fördersatz von 80%.



Foto © Büro Dag Schröder



Foto © Stadt Volkach

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen Markt Schöllkrippen – Umnutzung ehemalige Kunstblumenfabrik mit Umfeld

Durch den Rückbau einer ehemaligen leer gefallenen Kunstblumenfabrik im direkten Umfeld des Rathauses von Schöllkrippen, einem ehemaligen Wasserschloss, konnte ein Freibereich geschaffen werden, der dem baulichen Umfeld seine Würde zurück gibt und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen von Schöllkrippen bietet. Gleichzeitig werden wichtige fußläufige barrierefreie Verbindungen durch den neuen „Schlossgarten“ angeboten. Die Fußgänger werden eingeladen durch Torrahmen in den öffentlichen Garten zu kommen.

Die Planung basiert auf den Ideen, die in einem Planungsworkshop mit drei Landschaftsarchitekturbüros entwickelt wurden. Dieser Prozess wurde von und mit der Bevölkerung eng begleitet.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf rd. 692.000 Euro, wovon 526.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt werden konnten. Durch Sondermittel aus dem Bayerischen Programm für die Revitalisierungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbebrachen konnte ein Zuschuss von 368.200 Euro bewilligt werden, dies entspricht einem erhöhten Fördersatz von 70%.



Vorher



Nachher



Einweihung



Fotos © arc grün

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen Markt Goldbach – Umnutzung ehem. Druckerei zu Vereinsgebäude Tonwerk

Eine leer stehende, ehemals als Druckerei genutzte Gewerbeeinheit mit Wohnhaus im Stadtumbaugebiet von Goldbach beherbergt nun nach Umbau- und Sanierungsarbeiten verschiedene Musikvereine, eine Rockband und den Heimat- und Geschichtsverein der Marktgemeinde.

Durch die Mitgestaltung des direkten Umfelds entstand insgesamt eine optisch ansprechende Einheit mit barrierefreiem externem Zugang. Diese Barrierefreiheit setzt sich in der inneren Erschließung fort. Auch dem ökologischen Aspekt wurde bei dieser Maßnahme in Form eines Gründaches und der Nutzung von Solarenergie in Form von Photovoltaikzellen auf der Dachfläche Rechnung getragen. Das neu entstandene Tonwerk leistet einen großen Beitrag im Bereich der kulturellen Einrichtungen vor Ort.

Bei Gesamtkosten in der Höhe von ca. 1.176.500 Euro konnten 554.300 Euro als zuwendungsfähig anerkannt werden. Durch Sondermittel aus dem Bayerischen Programm für Revitalisierungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbebrachen konnte ein Zuschuss von insgesamt 388.000 Euro bewilligt werden, dies entspricht einem erhöhten Fördersatz von 70%.



Vorher



Nachher

Fotos © Markt Goldbach

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Stadt Würzburg Zellerau – Grüne Mitte

Die „Grüne Mitte“ d.h. die Schaffung einer attraktiven durchgängigen Grünachse von der Frankfurter Straße bis zur Mainaue basiert auf den im integrierten Handlungskonzept entwickelten Ideen und ist ein wesentliches Ziel der Sanierung im Stadtteil Zellerau.

Mit dem „Bauabschnitt Feuerweherschule“ wurde nun im Anschluss an die Grünanlage am Jugendzentrum ein weiterer Teil dieser wichtigen Grün- und Fußgängerverbindung bis zur Mainaustraße realisiert.

Die Maßnahme wurde am 15. Juli 2015 feierlich eingeweiht.

Im Anschluss soll als letzter Abschnitt die Grünverbindung westlich des Klosters Himmelspforten von der Mainaustraße bis zur Mainaue fortgeführt werden.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 1.045.000 Euro. Davon konnten 676.500 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Stadt für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 406.000 Euro bewilligt werden.



Fotos © Franz Rüdiger / Stadt Würzburg

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Markt Großostheim, Ringheim – Quartierszentrum

Als wichtige Maßnahme im integrierten Handlungskonzept benannt, aufbauend auf dem Modellvorhaben KOMMPakt und den Ergebnissen eines Planerwettbewerbs konnte nach zwei jähriger Bauzeit im September 2015 das Quartierszentrum als Mehrgenerationenhaus in zentraler Lage in Ringheim eingeweiht werden.

Das Quartierszentrum beherbergt viele Funktionen unter einem Dach. So wurde eine soziale Infrastruktur geschaffen, in der zentrale Handlungsfelder wie Beschäftigung, Gesundheitsförderung, Qualifizierung und Ausbildung, Schule und Bildung im Stadtteil und Soziale Aktivitäten, sowie nachbarschaftliche Netzwerkarbeit abgebildet sind.

Dies trägt ganz erheblich zur Aufwertung des Quartiers bei und leistet einen gewichtigen Beitrag zur Verstetigung.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.708.000 Euro, wovon 1.056.700 Euro als zuwendungsfähig anerkannt wurden und ein Zuschuss in Höhe von 634.000 Euro bewilligt werden konnte.



Fotos © Eibe Soenneken



Fotos © Eibe Soenneken

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Stadt Gerolzhofen – Privatmodernisierung Häfnergasse 7

Die Sanierung des denkmalgeschützten Anwesens „Häfnergasse 7“ aus dem 16. Jahrhundert im Stadtkern von Gerolzhofen ist ein herausragendes Beispiel für einen verantwortungsvollen Umgang mit historischer Bausubstanz. Mit der Modernisierung zu Wohn- und Gewerbeflächen konnten die Erneuerungsziele der Stadt, einen Leerstand zu beseitigen, historische Bausubstanz zu erhalten und die Innenstadt nachhaltig zu beleben, umfassend erfüllt werden. Nachdem 2010 mit der Planung begonnen wurde, konnte die Maßnahme nach vierjähriger Bauzeit von 2012 bis 2015 abgeschlossen werden.

Bei der Umsetzung wurde seitens des Bauherrn in allen Phasen ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Konservierung historischer Oberflächen gelegt. Alle Arbeiten in hochwertigen Bereichen wurden von in Denkmalpflege erfahrenen Fachfirmen ausgeführt. Trotz der schwer abzusehenden „Überraschungen“ die eine Sanierung älterer Gebäude mit sich bringt konnte der Kostenrahmen eingehalten werden, was zu einem Großteil dem beträchtlichen Eigenleistungsanteil der Eigentümer zu verdanken ist.

Bei veranschlagten Gesamtkosten von 983.000 Euro konnten von der Städtebauförderung 130.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und dem Bauherrn mit dem Anteil der Stadt Gerolzhofen als Zuschuss in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.





Fotos © Konopatzki & Edelhäuser Architekten und Beratende Ingenieure GmbH

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Stadt Kitzingen – Stadtteilzentrum Siedlung

Die Schaffung eines vielfältig nutzbaren Stadtteilzentrums für alle Altersgruppen und Bewohnerschichten zur Verbesserung der Kommunikation unter der Bevölkerung war im Integrierten Handlungskonzept der Stadt Kitzingen als wichtige Maßnahme für die Entwicklung des Stadtteils Siedlung genannt.

Die Stadt Kitzingen hat sich anstelle eines möglichen Neubaus für die Übernahme und Sanierung des bestehenden St. Vinzenzheimes im Zentrum des Stadtteiles entschieden.

Daraufhin wurden die bestehenden Räume modernisiert, der Eingangsbereich umgestaltet und im Erdgeschoss ein Bürger- Cafe´ und ein Saal eingerichtet. Im Untergeschoss konnten unter dem Saal durch seitliches Abgraben Räume für einen Jugendtreff geschaffen werden.

Durch Rampen sind die Räume im Unter- und Erdgeschoß barrierefrei zu erreichen. Die Maßnahme wurde unter reger Anteilnahme der Bevölkerung am 25.09.2015 feierlich ihrer Bestimmung übergeben.

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 2.440.900 Euro konnten 1.847.400 Euro als förderfähige Kosten festgestellt und der Stadt ein Zuschuss von 1.108.000 Euro bewilligt werden.



Foto © Franz Rüdiger



Fotos © Stadt Kitzingen





Foto © Franz Rüdiger

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West Stadt Bad Brückenau – Obernmang Parkflächen, Bauabschnitt 1 und 2

Als eines der Handlungsschwerpunkte hat sich bei der Bearbeitung des ISEKs der ehemals unattraktive nördliche Stadteingang herausgestellt. Über diese auch topografisch stark geprägten Flächen wurde zunächst eine Rahmenplanung gelegt, die dann abschnittsweise einer detaillierten Planung für die Umsetzung unterzogen wurde.

Für die ersten beiden Bauabschnitte konnte der auf Schotterflächen ehemals unsortierte ruhende Verkehr geordnet werden. Angrenzende, brach liegende Teilflächen wurden in die Planung integriert und mit ausgebaut. Dabei entstand auch ein barrierefreier Zugang zur Altstadt.

Bad Brückenau hat nun einen attraktiven, begrünten nördlichen Stadteingang mit gut sortierten Flächen für den ruhenden Verkehr und eine attraktive fußläufige Erschließung in die Altstadt. Zudem erhielt der angrenzende Friedhof im nördlichen Bereich der Maßnahme ein würdiges Entree.

Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf rd. 716.000 Euro, wovon 643.700 Euro als zuwendungsfähig anerkannt werden konnten. Durch zusätzliche bayेरische Mittel aus dem Struktur- und Härtefonds erhielt die Stadt für diese Maßnahme eine erhöhte Förderung von 80%, dies entspricht einem reinen Zuschuss von 515.000 Euro.



Vorher

Foto © RUF



Nachher

Foto © Franz Rüdiger



© Planung Büro Dag Schröder



Foto © Franz Rüdiger

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West Markt Sulzbach am Main, Sanierung der Ortsmauer mit Umgriff

Große Teile der noch recht gut erhaltenen Sulzbacher Ortsmauer lagen vor einigen Jahren noch im Verborgenen. Die Gesamtanlage mit Wehrtürmen war im öffentlichen Raum kaum noch wahrnehmbar. Auf der Grundlage eines mit den Vertretern aus der Denkmalpflege abgestimmten Sanierungskonzepts des Planungsbüros Knoll und Konopatzki konnten diese „historischen Schätze“ „gehoben“ und saniert werden. Die Ortsmauer mit den noch vorhandenen Wehrtürmen ist nun nach mehrjähriger Bauzeit wieder im öffentlichen Raum erlebbar.

Voraussetzung hierfür war zunächst der Erwerb von Grundstücken durch die Marktgemeinde. Danach folgten neben der Sanierung Begleitmaßnahmen wie das Anlegen von öffentlichen Wegen und Grünanlagen entlang der Ortsmauer und die Inszenierung der historischen Bauwerke durch Beleuchtungsakzente.

Die Sanierung der Ortsmauer mit Wehrtürmen wurde über Mittel aus der Denkmalpflege unterstützt, Begleitmaßnahmen im öffentlichen Raum über Mittel aus der Städtebauförderung. Durch die Sanierungsmaßnahme wurde ein großer Beitrag zur Sichtbarmachung der Ortsgeschichte und zur Identitätsstiftung geleistet. Zudem wurden Aufenthaltsqualitäten hergestellt, die zum Verweilen und zur Begegnung der Bewohner allen Alters einladen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 968.000 Euro, wovon 467.300 Euro als zuwendungsfähig anerkannt wurden und ein Zuschuss in Höhe von 280.400 Euro bewilligt werden konnte.



Fotos © Büro Knoll und Konopatzki Rothenburg



Fotos © Büro Knoll und Konopatzki Rothenburg

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Schweinfurt – Sanierung des ehem. Zeughauses

Die Bausubstanz des ehemaligen „Zeughauses“ stammt ursprünglich aus dem Jahr 1589. Genutzt wurde es in früheren Zeiten als Waffen- und Getreidelager, Farbenproduktionsstätte, Theater, und von 1935 bis 2009 als Verlagshaus des „Schweinfurter Tagblatts“. Bereits 2003 hatte die Stadt Schweinfurt das Baudenkmal erworben. Auf der Grundlage eines geförderten Architektenwettbewerbs für das Gebäude inkl. Umfeld wurde das Baudenkmal nun nach der Generalsanierung zum „Haus der Familie“ umgebaut und im Februar 2015 seiner neuen Bestimmung übergeben. Untergebracht sind seitdem fünf Dienststellen der Stadt, rund um das Thema „Kinder und Familie“. Zusätzlich gibt es einen „Ort der Begegnung“ mit offenen Angeboten und Erziehungsberatungsstelle.

Über das Bund- Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ konnte der Wettbewerb „Zeughaus mit Umgriff“, der Substanzerhalt und die Sanierung des Zeughauses mit über 850.000 € bezuschusst werden. Zudem wird die Umgestaltung des angrenzenden Zeughausplatzes und auch des weiterführenden Straßenraums über Mittel der Städtebauförderung unterstützt.



Fotos © Christian Schmöger



Fotos © Christian Schmöger

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Alzenau – Parkanlage Villa Meßmer

Im Zuge der „Regionalen“ Gartenschau, die 2015 in der Stadt Alzenau stattfand, wurde die Parkanlage aus dem Beginn des letzten Jahrhunderts an der Villa Meßmer teilweise rekonstruiert, revitalisiert bzw. neu gestaltet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Grünanlage der denkmalgeschützten Villa des Teehändlers Meßmer, an einer exponierten Hanglage in direkter Nähe zum Bahnhof und mit fußläufiger Anbindung zum Stadtkern gelegen, kann nun von allen Bewohnern und Gästen Alzenaus genutzt werden.

Hier bieten sich Möglichkeiten zur Kommunikation und zum Verweilen an. Zudem kann der Besucher vom neu gestalteten Gelände einen schönen Blick auf die Altstadt und auf das Gartenschaugelände genießen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 450.900 Euro, wovon 400.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt werden konnten. 240.000 Euro konnten hierfür in Form eines Zuschusses bewilligt werden.



Fotos © arc grün

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Gemeinde Gerbrunn – Umbau ehemaliges Feuerwehrhaus zu Kulturzentrum

Nach eineinhalb Jahren Bauzeit entstand aus einem alten Wohn- und Geschäftshaus samt ehemaliger Feuerwehrrhalle ein modernes Kultur- und Veranstaltungsgebäude, das als „Leuchtturmprojekt“ im Rahmen der Altortsanierung bezeichnet werden kann.

Das Erdgeschoss beherbergt jetzt einen Veranstaltungssaal sowie ein Café. Beide Einheiten sind getrennt nutzbar. Das Café verfügt über einen eigenen Gastraum, eine Küche und WC-Anlagen, der Veranstaltungsraum über eine Bühne, Theke, Technik und Nebenräume. In den Obergeschossen befindet sich eine großzügige Gemeindebibliothek. Die neu gestaltete Fassade nimmt das Thema „Feuerwehr“ mit einem nach vorne verlegten „Schlauchturm“ auf, in dem ein Aufzug die barrierefreie Erschließung des Gebäudes ermöglicht.

Bei veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen von 2.070.000 Euro konnten 1.047.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Gemeinde für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 628.200 Euro aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bewilligt werden.



Foto © Franz Rüdiger



Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Gemeinde Kürnach – Neugestaltung der Ortsmitte

Die Dorfmitte von Kürnach hatte, wie viele Altortbereiche, durch Anpassung an den einst dort fließenden Durchgangsverkehr, ihre Aufenthaltsqualität und damit ihre Identität verloren. Asphaltflächen, breite Straßeneinmündungen und hohe Bordsteine prägten den öffentlichen Raum. Mit der Verlagerung des Verkehrs nach Außen bot sich nun die Chance, dies zu revidieren.

Heute, nach der Umgestaltung, erfüllt die neue Ortsmitte wieder ihre Funktion als Ort, an dem man sich wohlfühlen kann. Ob zum Treffen und Verweilen, zum Reden oder um Besorgungen zu machen, zum Spielen am Bachlauf oder zur Kunstbetrachtung. Der einstige, unwirtliche Verkehrsraum hat sich zu einer unverwechselbaren, identitätsstiftenden, multifunktionalen neuen Dorfmitte gewandelt.

Bei veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen von 1.760.300 Euro konnten 1.453.300 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Gemeinde für die Maßnahme aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 872.000 Euro bewilligt werden.



© Franz Rüdiger



© RUF

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Kleinere Städte und Gemeinden Interkommunale Allianzen

Um den Herausforderungen der demographischen Entwicklung sowie der fortschreitenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse gemeinsam entgegenzutreten, haben sich bereits zahlreiche Kommunen in Unterfranken, insbesondere im ländlichen Raum, zu interkommunalen Allianzen zusammengeschlossen. Primäres Ziel ist im jeweiligen Allianzgebiet eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Neben der „Odenwald- Allianz“ im Landkreis Miltenberg arbeiten vor allem in den nordöstlichen und östlichen Landkreisen Bad Kissingen und Rhön- Grabfeld mit der „Brückenaauer Rhönallianz“, der „Kreuzberg- Allianz“ und der „Allianz Fränkischer Grabfeldgau“ sowie in den Haßbergen mit der „Allianz Hofheimer Land“ sehr viele Kommunen interkommunal zusammen. So können Kräfte gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden.

Mit vergleichbaren Zielen haben sich die Gemeinden Bastheim, Hausen, Hendungen, Nordheim v. d. Rhön, Oberstreu, Sondheim v. d. Rhön, Stockheim, Willmars und die Städte Fladungen, Mellrichstadt und Ostheim v. d. Rhön zur „Streutalallianz“ zusammengeschlossen und erarbeiten gemeinsam ein „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ (ILEK) das durch ein Daseinsvorsorgekonzept im Sinne der Städtebauförderung mit einer vertiefenden Untersuchung ergänzt wird.

Dem Beispiel der „Streutalallianz“ folgend formiert sich gegenwärtig die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale und die Gemeinden Burglauer, Heustreu, Hohenroth, Hollstadt, Münnerstadt, Niederlauer, Rödelmaier, Salz, Schönau a. d. Brend, Strahlungen, Unsleben, Wollbach und Wülfershausen landkreisübergreifend zur „NES- Allianz“, so dass in der Folge das gesamte Gebiet des Landkreises Rhön- Grabfeld in interkommunalen Allianzen organisiert sein wird.

Die interkommunalen Allianzen werden gemeinsam von der Regierung von Unterfranken und dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) fachlich begleitet und finanziell unterstützt.

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Kleinere Städte und Gemeinden Gemeinde Bundorf, GT Kimmelsbach – Dorfgemeinschaftshaus

Eine „Einrichtung der sozialen Infrastruktur in Kimmelsbach“ ist im Daseinsvorsorgekonzept der „Gemeindeallianz Hofheimer Land“ als wichtiges Ziel herausgearbeitet, denn bislang fehlte die Möglichkeit für die Dorfgemeinschaft sich zu treffen und Veranstaltungen abhalten.

Im Zuge der Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses wurde das Gebäude um einen angegliederten Gemeinschaftsraum mit Küche und Toiletten erweitert. Dieser kann nun als zentraler Treffpunkt für unterschiedlichste Aktivitäten genutzt werden.

Um der Dorfjugend darüber hinaus einen eigenen Bereich zur Verfügung zu stellen, wurde das ehemalige Wohnhaus des leer stehenden, benachbarten Anwesens „Dorfgasse 8“ mit engagierter Beteiligung der Jugendlichen saniert und nach deren Bedürfnissen umgebaut. Gleichzeitig konnte durch die Sanierung des Fachwerkhauses ein wichtiger Baustein der städtebaulichen Struktur erhalten und den Jugendlichen der Wert der historischen Bausubstanz für regionale Identität, Ortsbild und Baukultur vermittelt werden. Mit dem neu gestalteten Dorfplatz als Bindeglied zwischen dem Dorfgemeinde- und Jugendhaus erhielt auch der Außenbereich im Ortskern von Kimmelsbach eine deutliche Aufwertung.

Bei Gesamtkosten von rund 1 Mio. Euro wurden insgesamt 881.000 Euro als förderfähig anerkannt, so dass Zuwendungen in Höhe von 528.600 Euro bewilligt werden konnten.



Anbau mit Gemeinschaftsraum



Fotos © bergmann architekten



Vorher



Saniertes Fachwerkgebäude mit Jugendraum und Dorfplatz

Fotos © bergmann architekten

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Kleinere Städte und Gemeinden Stadt Bad Königshofen – Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhofes

Ein formuliertes Ziel des „Daseinsvorsorgekonzepts Allianz Fränkischer Grabfeldgau“ war ein, auch unter den sich ändernden Voraussetzungen durch den Strukturwandel angepasstes, stabiles und attraktives Versorgungsnetz zu erhalten. Der Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhofes in Bad Königshofen ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Maßnahme. Denn die Stadt bietet mit ihrer verkehrsgünstigen Lage die notwendige Zentralität, um eine stabile Basis für Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufzubauen.

Der Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhofes an der Tuchbleiche unterstützt diese strategische Zielsetzung und trägt maßgeblich dazu bei, ein attraktives öffentliches Nah- und Fernverkehrsnetz in der Region zu erhalten und auszubauen. Die neue Haltestelle übernimmt die Verteilerfunktion für den gesamten Umkreis und leistet durch die Kombination mit einer sehr gut angebundenen Park + Ride- Anlage für PKWs sowie den überdachten Fahrradabstellplätzen einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsorientierten, umweltfreundlichen Verkehrsinfrastruktur in der Region.

Von den geschätzten Gesamtkosten von rund 1,7 Mio Euro wurden insgesamt 732.900 Euro als förderfähig anerkannt. Bei einem erhöhten Fördersatz von 80% mit Landesmitteln des Struktur- und Härtefonds konnten Zuwendungen in Höhe von 585.800 Euro bewilligt werden. Zusätzlich wurde die Maßnahme mit Mitteln der Bayerischen GVFG-Förderung und der Bayerischen ÖPNV-Förderung unterstützt.



Foto © Herr Rüdiger



Fotos © Stadt Bad Königshofen



Fotos © Stadt Bad Königshofen

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz Stadt Iphofen – Dienstleistungszentrum

Mitten in der Iphöfer Altstadt entstand auf dem Areal der „Alten Schule“ ein neues Dienstleistungszentrum. Für die Architektengemeinschaft, die über ein Auswahlverfahren nach VOF ausgewählt wurde, stellte es eine große Herausforderung dar, in der direkten Nachbarschaft von St. Michaelskapelle, Stadtpfarrkirche, historischem Rathaus und Stadttorhaus zu planen und zu bauen.

Im Anschluss an die „Alte Schule“, die nach ihrer Sanierung auch im Innern den Ansprüchen an eine moderne Verwaltung gerecht wird, entstanden ein verglaster Verbindungsbau mit Tourist-Info und ein zweigeschossiger Neubau mit Büro- und Ladenflächen bzw. einem Buchcafé. Entlang der Pfarrgasse wurde ein weiterer Neubau für Stadtarchiv und Stadtbibliothek erstellt. Die historischen Gewölbekeller, die unter dem Abbruchbereich liegen, wurden saniert und als Veranstaltungsflächen ebenfalls in das Gebäudeensemble integriert. Zwischen Alter Schule und den Neubauten entstanden öffentliche Platzflächen mit hoher Aufenthaltsqualität.

Bei veranschlagten Gesamtkosten von 7,8 Mio. Euro konnten für die Modernisierung der ehemaligen Schule, die Sanierung des historischen Kellers und die Gestaltung der Freibereiche 2.500.400 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Stadt Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bewilligt werden.



Foto © Stadt Iphofen



Foto © Stadt Iphofen

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz Stadt Iphofen, Stadtteil Mönchsondheim – Sanierung der Kirchenburg

Die barockzeitliche Kirchenburg bildet das Zentrum und den Ortsmittelpunkt des Dorfes Mönchsondheim, einem Stadtteil von Iphofen und befindet sich seit 1975 in kommunalem Besitz. Der ringartige Zusammenschluss von elf Gadenbauten (ehem. Vorratsspeicher) um die Dorfkirche mit umfassender Wehrmauer bildet ein einzigartig authentisches Zeugnis dörflichen Bauens und Lebens in Unterfranken. Nach drei Jahrzehnten Funktion als Bauern- und Handwerkermuseum waren umfassende Bauunterhalts- und Substanzsicherungsmaßnahmen nach heutigem denkmalpflegerischem Standard notwendig. Oberstes Ziel bei der konservatorischen Maßnahme war der weitest mögliche Erhalt der historischen Bausubstanz; der archaische Gesamteindruck als wichtigstes Kapital der Kirchenburganlage musste bewahrt werden. Mit der Maßnahme einher ging die Neuordnung des althergebrachten Museumskonzeptes zugunsten einer modernen Wissensvermittlung mit vier großen Themenschwerpunkten (Kirchenburg, Handwerk, Weinbau, Dorf).

Gegliedert in drei Bauabschnitte, konnte die Sanierung, mit der im Mai 2012 begonnen wurde, im Oktober 2015 im Rahmen einer Feier offiziell abgeschlossen werden.

Bei Gesamtkosten i. d. H. von rund 1.5 Mio. Euro konnten knapp 1.4 Mio. Euro als zuwendungsfähig anerkannt und ein Zuschuss i. d. H. von 819.000 Euro gewährt werden.



Fotos © bauforschung-wieser



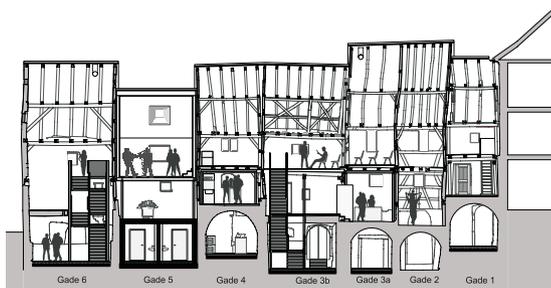
Fotos © bauforschung-wieser

EFRE- Programm – Förderperiode 2007 - 2013 Prioritätsachse 3 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ Gemeinde Thüngersheim – Weinkulturgaden

Der Aufbau eines Nahwärmenetzes und die gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums innerhalb eines ersten Bauabschnitts waren erste wichtige Fördermaßnahmen im EFRE-Programm der Förderperiode 2007 - 2013. Mit der Sanierung der seit vielen Jahren leerstehenden ehemaligen Kirchgaden konnte die Gemeinde nun auch ein architektonisches Zeichen setzen.

Im Rahmen eines Architektenworkshops gelang es den Münchner Plan-Z Architekten, Häfner-Höck-Lehner, für den nachhaltigen Erhalt des Baudenkmals ein überzeugendes Konzept zu entwickeln, um die gewünschten kulturellen Nutzungen dort unterzubringen – und dies bei möglichst minimalen Eingriffen in die Bausubstanz und konsequenter gestalterischer Unterscheidung zwischen Alt und Neu! Zwischenzeitlich ist dieses Projekt auch vom Bund Deutscher Architekten (BDA) gewürdigt und mit einer Anerkennung ausgezeichnet worden.

Die Einweihung der „WeinKulturGaden“ wurde am „Tag der Städtebauförderung“, dem 9. Mai 2015 gefeiert. Bei Gesamtkosten für die Sanierung i. d. H. von ca. 1,8 Mio. Euro konnte die Städtebauförderung als größter Zuwendungsgeber 570.000 Euro aus Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beisteuern.



Funktionsschema



Fotos © Architekturbüro plan_z architekten, Häfner-Höck-Lehner, München



Foto © Gemeinde Thüngersheim

Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Förderperiode 2014 - 2020
Konzentration von Förderungen, Prioritätsachse 5



Mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 08.05.2012 wurde die Bayerische Staatsregierung ersucht, bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der EU-Agrar- und Strukturfonds den hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Zuständigkeiten zu bündeln.

Zur Durchführung dieses Beschlusses wurden deshalb die Bewilligungsstellen im Vollzug des EFRE auf Regierungsebene konzentriert und die Federführung für alle Förderungen im Rahmen von EFRE/IWB, Prioritätsachse 5, innerhalb der Regierungen auf die Bereiche 3 (Planung und Bau) übertragen.

Mit Wirkung vom 31.12.2014 wurden folgende bisher dem Sachgebiet 55.1 (Rechtsfragen Umwelt) im Rahmen der EFRE Bayern 2014 - 2020 Ziel IWB Prioritätenachse 5 (einschl. Landesförderung) zugeordneten Fördermaßnahmen dem Sachgebiet 34 (Städtebau) zugewiesen:

- „Grün- und Erholungsanlagen“
- „Flächenrecycling und Altlastensanierung“

Soweit es den Vollzug der genannten Aufgabenbereiche betrifft, wurden entsprechende Personalzuweisungen aus dem Sachgebiet 55.1 an das Sachgebiet 34 verfügt. Von dieser Umorganisation aktuell betroffen war insbesondere die Förderung der Landesgartenschau 2018 in Würzburg, die auch über EU-Mittel unterstützt wird.



Animation © HUTTERREIMANN Landschaftsarchitektur, Berlin

Auswahlverfahren zur nachhaltigen Entwicklung funktionaler Räume in der Förderperiode 2014 - 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



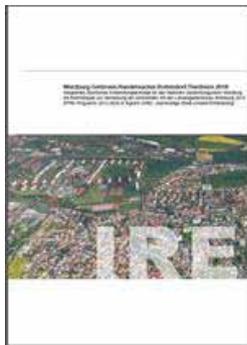
Die Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) richtet sich in der Förderperiode 2014 - 2020 ausschließlich an Kommunen, die in interkommunaler Zusammenarbeit tätig werden wollen.

Mit einem Aufruf der Obersten Baubehörde am 14.08.2013 startete der Bewerbungsprozess. Nach einem mehrstufigen Verfahren wurden am 17.04.2015 von einem interdisziplinär besetzten Auswahlgremium 20 interkommunale Kooperationen aus ganz Bayern ausgewählt – davon folgende drei aus Unterfranken:

- Allianz Würzburg mit Umlandgemeinden mit Leitkommune Gerbrunn
- Landkreis Haßberge mit Leitkommune Stadt Haßfurt
- Landkreis Rhön- Grabfeld mit Leitkommune Stadt Ostheim v.d.Rhön

Die beiden zuletzt genannten Landkreise hatten sich als Modellregionen über das IRE (Integrierte Räumliche Entwicklungsmaßnahmen) gemeinsam mit dem Leader-Prozess erfolgreich beworben. Die ausgewählten Kooperationen müssen nun einzelne aus dem Konzept abgeleitete Leit- und Schlüsselprojekte weiterentwickeln.

Titelseiten der ausgewählten unterfränkischen IRE Konzepte:



Allianz Würzburg/ Umland



Landkreis Haßberge



Landkreis Rhön- Grabfeld

1. Tag der Städtebauförderung am 9. Mai 2015



Tag der Städtebauförderung 2015

Der Tag der Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und den beiden kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund. Ziel ist es, die Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung zu stärken und die Erfolge der Städtebauförderung noch deutlicher zu machen.

Am 9. Mai 2015 fand der erste Tag der Städtebauförderung statt. Diese Premiere war ein großer Erfolg: Bundesweit haben sich 582 Kommunen mit rund 1.500 vor Ort organisierten Veranstaltungen daran beteiligt. In Bayern waren dies 113, in Unterfranken 15 Kommunen.

Im Rahmen des „Tages der Städtebauförderung“ wurde in Unterfranken u.a. das Dienstleistungszentrum in Iphofen unter Teilnahme von Herrn StS Eck und die „WeinKulturGarden“ in Thüngersheim unter Schirmherrschaft von Herrn Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer eingeweiht.

Der Tag der Städtebauförderung findet i. d. R. jedes Jahr am zweiten Samstag im Mai statt. Für 2016 wird eine Ausnahmeregelung getroffen um das Pfingstwochenende frei zu halten. Der Tag der Städtebauförderung 2016 fällt somit auf den 21. Mai 2016, dem dritten Samstag im Monat.



Bad Kissingen

Bischofsheim a.d.R.

Dettelbach

Gerbrunn

Goldbach

Hofheim i. Ufr.

Iphofen

Kitzingen

Kürnach

Miltenberg

Röttingen

Sommerach

Sulzfeld a.M.

Thüngersheim

Würzburg

Impressionen des „Tags der Städtebauförderung“ in Unterfranken
© Stadt Bad Kissingen, Stadt Bischofsheim a.d.R., Stadt Iphofen, Gemeinde Thüngersheim

14. Jahrestagung Städtebauförderung in Alzenau

Die 14. Jahrestagung stand unter dem Motto „Freiräume nutzen“. Hierzu konnten in der Priscoßhalle in Alzenau rund 200 Vertreterinnen und Vertreter unterfränkischer Kommunen und deren Planer begrüßt werden. Der Stadt Alzenau als Gastgeber nochmals ein herzliches Dankeschön.

Freiräume in unseren Innenstädten und Ortszentren können in Form von gut gestalteten Plätzen, Straßen, Gassen und Grünanlagen genutzt werden. Deren Aufwertung steigert die Attraktivität der Zentren für Besucher und die Lebensqualität der Bewohner.

Zahlreiche Referenten stellten dem aufmerksamen Auditorium sowohl gelungene Praxisbeispiele von Fördermaßnahmen als auch neue Entwicklungen in der Städtebauförderung vor. Dabei bot das Motto „Freiräume nutzen“ den Rednern auch Gelegenheit im übertragenen Sinne über das Thema zu referieren. So wurden nicht nur der öffentliche Raum behandelt, sondern auch steuerliche Freiräume und gemeindliche Freiräume.

Von der Qualität landschaftsplanerischer Freiräume im Stadtgefüge, die als Impulsreferat bereits Thema waren, konnten sich die Besucher der Tagung am Nachmittag nach einer Einführung durch Bürgermeister Dr. Legler bei einem Rundgang durch das Gelände der Regionalen Gartenschau selbst überzeugen.

Link: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/3/02382/index.html>



Fotos © RUF/ Stadt Alzenau



Begehbares Luftbild Gartenschauanlage

Foto ©RUF

Planungszuschüsse

Städtebauliches und landschaftliches Entwicklungskonzept in interkommunaler Zusammenarbeit Gerbrunn, Rottendorf, Randersacker und Theilheim

Das interkommunale Projekt der Gemeinden Gerbrunn, Rottendorf, Randersacker und Theilheim wurde anlässlich der bevorstehenden Landesgartenschau 2018 in Würzburg initiiert. Ziel der vier im suburbanen, östlichen Raum der Stadt Würzburg gelegenen Gemeinden war, ein gemeinsames Handlungsprogramm mit den Bürgern zu erstellen, in dem auch konkrete Projekte aufgezeigt werden sollten, mit denen sich die Gemeinden im Landesgartenschaujahr besonders inszenieren, mit der Landesgartenschau vernetzen und so vom Besuchermagneten Landesgartenschau profitieren können. Darüber hinaus wurden langfristig angelegte interkommunale Vorhaben entwickelt, die Landschaft, Umweltqualität, Mobilität, Identität und Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Umlandgemeinden stärken sollen. Auf Grund des interkommunalen städtebaulichen und landschaftlichen Entwicklungsansatzes konnte bei der Vergabe durch die Oberste Baubehörde ein erhöhter Fördersatz von 60 % gewährt werden.

Das hier erarbeitete Konzept bot zudem eine Grundlage für das Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) mit dem sich die Stadt Würzburg in Allianz mit den vier Umlandgemeinden erfolgreich für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderperiode 2014 - 2020 beworben haben.



Interkommunale Vernetzung nach Wettbewerbsergebnissen Städtebau/ Landesgartenschau der Stadt Würzburg

Gerbrunn.Randersacker.Rottendorf.Theilheim 2018

Landschaftliche und städtebauliche Rahmenplanung

zur Vernetzung der Gemeinden mit der Landesgartenschau Würzburg 2018



Titelbild Entwicklungskonzept

Bayern Barrierefrei 2023

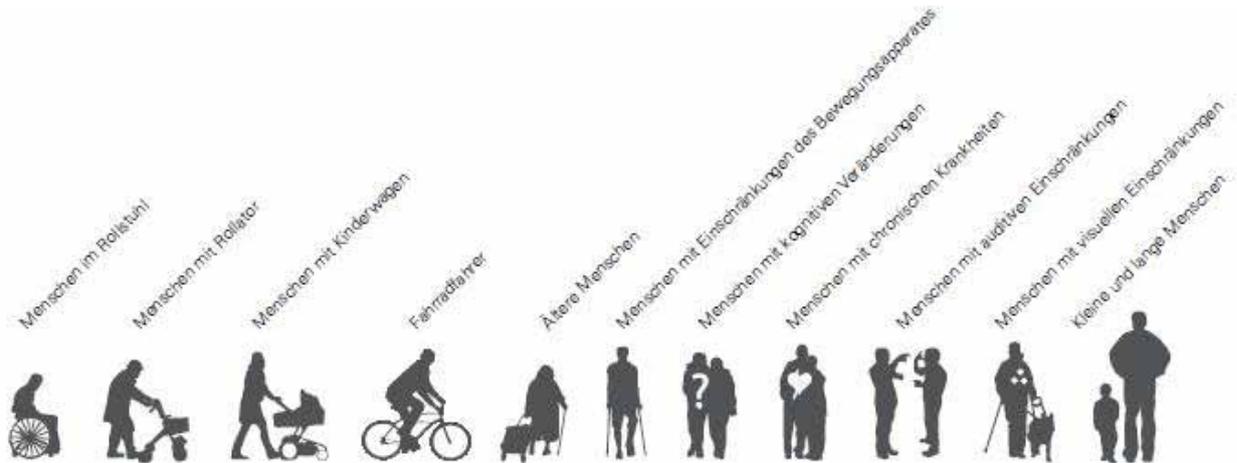
Die barrierefreie Gemeinde

Ministerpräsident Horst Seehofer hat mit seiner Regierungserklärung am 12. November 2013 das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ initiiert. Der Staat will dabei in seinem Aufgabenbereich als Vorbild vorangehen. Der Ministerrat hat daher im Juli 2014 beschlossen, in einem ersten Schritt Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude die öffentlich zugänglich sind, zu priorisieren.

Wichtige Teile des öffentlichen Raums – z. B. Straßen, Wege und Plätze – befinden sich in der Verantwortung der Gemeinden. Mehr Sensibilität bei der Gestaltung der öffentlichen Räume muss daher allen zugutekommen: Menschen mit dauerhaften Einschränkungen ihrer Motorik oder ihres Seh- und Hörvermögens, Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen durch Verletzungen, Senioren oder Eltern mit Kinderwagen, letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern. Vollständige, normgerechte Barrierefreiheit wird nicht immer umsetzbar sein, zum Beispiel aufgrund nicht veränderbarer topografischer Gegebenheiten. Im Bestand können jedoch mit Kreativität und Kompromissbereitschaft viele Barrieren zumindest reduziert werden.

Um hierzu in der Praxis Erfahrungen zu sammeln, hatte die Oberste Baubehörde in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden das Modellvorhaben „Die barrierefreie Kommune“ entwickelt. Hierfür wurden sechzehn Städte und Gemeinden aus allen sieben bayerischen Regierungsbezirken ausgewählt. In Unterfranken waren dies die Städte Bad Kissingen und Stadtprozelten.

Um eine möglichst große Breitenwirkung von „Bayern barrierefrei 2023“ zu erreichen, soll allen bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden eine Hilfestellung zur barrierefreien Umgestaltung des öffentlichen Raums und ÖPNVs an die Hand gegeben werden. Zusammen mit dem Werkbericht über die Modellphase möchte ein Leitfaden Hinweise und Anregungen geben, wie die Entwicklung zur „Barrierefreien Kommune“ gelingen kann. Beide Broschüren sind im Internet, auch in einer barrierefreien Fassung, verfügbar.



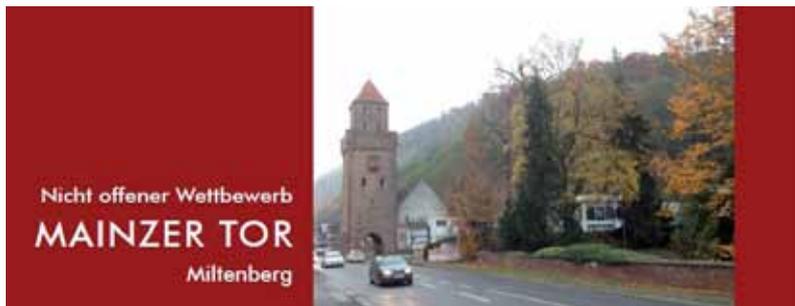
Download Werkstattbericht unter:
http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/werkbericht_modellvorhaben_aktionsplan_barrierefrei.pdf

Wettbewerbe

Planungswettbewerbe sind fachliche Leistungsvergleiche, die helfen, nicht die erstbeste sondern die beste Lösung für die jeweilige Situation zu finden. Sie sichern Gestaltungsqualität und unterstützen Planungskultur für hochsensible Bereiche, insbesondere in unseren historisch gewachsenen Stadt- und Ortszentren. 2015 konnten mit dem „Rathausquartier mit Umgriff“ in Euerdorf und mit der „Neuordnung der Konversionsfläche in Miltenberg am Mainzer Tor“ zwei Wettbewerbe mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt und fachlich begleitet werden. Zudem laufen die Verfahren für drei weitere Wettbewerbe, die 2015 begonnen wurden und 2016 abgeschlossen werden.

Euerdorf: Realisierungswettbewerb mit Ideenteil. Ziel ist, Leerstände in zentraler Lage zu beseitigen und das am Ortsrand liegende, nicht mehr zeitgemäße Rathaus aus den 60/ 70er Jahren mit weiteren öffentlichen Funktionen zu versehen und in den Altort zu integrieren. Hierbei sollte möglichst sensibel mit dem Bestand umgegangen werden. Zusätzlich wurden von den Teilnehmern in einem Ideenteil Vorschläge für die Neu- und Umgestaltung eines größeren städtebauliches Umfeld angeboten.

Miltenberg: Über das Instrument „Wettbewerb“ konnte die nicht mehr genutzte Fläche eines ehemaligen Autohauses am historischen Stadteingang „Mainzer Tor“ neu und qualitativvoll überplant werden. Für diese schwierige Aufgabe wurden von über 20 Planergemeinschaften in einem anonymen Wettbewerbsverfahren maßgeschneiderte Lösungen angeboten. Neue Nutzungen sollen in Zukunft ein Museumsdepot und ein Jugendzentrum mit entsprechender Umfeldgestaltung sein.



© Wettbewerbsbetreuung bäumle Architekten



1. Preis Foto© M. Lorenz Stadt Miltenberg

RathausQuartier Markt Euerdorf



Nicht offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Dokumentation

Kommunalinvestitionsprogramm KIP



Zur Umsetzung des KInvFG in Bayern hat die Oberste Baubehörde am 09.10.2015 die „Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInv-FR)“ veröffentlicht. Das Programm hat die Kurzbezeichnung „Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)“.

Bayernweit stehen Bundesmittel in Höhe von 289 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Unterfranken werden 56,4 Mio. Euro entfallen (Verteilungsschlüssel aufgrund vom Ministerrat festgelegter Strukturdaten). Antragsstellen und Bewilligungsbehörden sind die Regierungen. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Für die Umsetzung des Programms wurde bei der Regierung von Unterfranken eine Projektgruppe gebildet, in der auch das Sachgebiet 34 vertreten ist. Dabei sind folgende Fördergegenstände zu unterscheiden, wobei insbesondere die städtebaulichen Maßnahmen vom Sachgebiet 34 zu prüfen sein werden:

- Energetische Sanierung von Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur
- Abbau von baulichen Barrieren in Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur
- Städtebauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum
- Städtebauliche Maßnahmen zur Revitalisierung von innerörtlichen Leerständen

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Landkreise und Bezirke die entsprechend ihrer Statistik- und Strukturdaten als „finanzschwach“ einzustufen sind. Das Verfahren ist zweistufig. Im ersten Schritt konnten finanzschwache Kommunen Bewerbungen bis zum 15. Februar 2016 bei der Regierung von Unterfranken einreichen.

Für die Projektauswahl wurde ein Beirat eingerichtet, dem unter anderem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Bezirksebene sowie Vertreter der Behindertenverbände angehören. Die 1. Sitzung des Beirats zur Abstimmung der Vorgehensweise fand am 01.12.2015 statt.

Impressum

Herausgeber: Sachgebiet 34
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefon: 0931/380-00
Fax: 0931/380-2222
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Text und Layout: Sachgebiet 34
Bilder: Regierung von Unterfranken, soweit nicht
anders vermerkt

Stand: April 2016

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Bayern.
Die Zukunft.